

BV 3 am 03.02.2014

**8.1.11 Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände des Schulzentrums Weiden Ostlandstraße unter Einbeziehung eines zusätzlichen Raumes (Antrag der CDU-Fraktion)  
AN/0134/2014**

---

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung der auf dem Gelände des Schulzentrums Weiden vorgesehenen Kindertagesstätte einen zusätzlichen Raum von ca. 100 Quadratmetern für eine Nutzung durch das SeniorenNetzwerk Weiden und als Begegnungsraum der Weidener Anwohner mit den Bewohnern der städtischen Flüchtlingswohnheim Potsdamer Straße 1a und 1b vorzusehen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob auf dem Gelände Wohnraum für studentisches Wohnen geschaffen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Müller, Frau Sturch

**Sachstand 07/14:**

Der Investor beabsichtigt, das Grundstück noch in diesem Jahr zu veräußern. Die planungs- und baurechtlichen Grundlagen für die Bebauung des Grundstücks mit Kita und studentischem Wohnen sollen durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) geschaffen werden. Planungsgrundlage hierfür würde der Siegerentwurf eines noch durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerbs. Die Festlegung der Rahmenbedingungen (Ausnutzung des Grundstücks, Art der Bebauung, Anzahl der Geschosse, Erschließung u.a.) mit Eigentümer / Investor und dem Stadtplanungsamt ist in Vorbereitung.

**Aktueller Sachstand:**

Das ehemalige „Weiden-Bad“ wurde im vergangenen Jahr an einen privaten Investor veräußert. Dieser plant auf der Fläche unter anderem eine Kindergarteneinrichtung mit 6 Gruppen. Zwischenzeitlich wird das Gebäude vom Amt für Wohnungswesen für die nächsten 5 Jahre für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Das Anliegen einen zusätzlichen Raum für eine Nutzung als Begegnungsraum vorzusehen, ist an den Erwerber weiter gegeben worden.

BV 3 am 10.03.2014

**8.1.5 Beeinträchtigungen durch die Nutzung der Vorwiesen des RheinEnergieStadions  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0293/2014**

---

**1. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Sportverwaltung auf, die Beeinträchtigungen auf den Vorwiesen des RheinEnergieStadions im Zusammenhang mit den beiden Konzerten Ende Juni so gering wie möglich zu halten.

- Die Vorwiesen sind nach der Fußballweltmeisterschaften für viel Geld und mit langen Sperrzeiten erneuert worden. Jegliche Verschlechterung des Zustandes soll von der Verwaltung ausgeschlossen werden.
- Alle Wege im Bereich der Vorwiesen und der Abelbauten sollen zugänglich bleiben, auch während der Konzerte.
- Die Beeinträchtigungen durch die Logistik sollen minimiert werden.
- Der Spielbetrieb des Freizeitsports auf den Vorwiesen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Lärmschutzverordnungen eingehalten werden und dass es nicht zu Lärmbelästigungen der angrenzenden Wohnviertel kommt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**2. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Sportverwaltung auf, die Beeinträchtigungen auf den Vorwiesen des RheinEnergieStadions im Zusammenhang mit den beiden Konzerten Ende Juni so gering wie möglich zu halten.

- Die Vorwiesen sind nach der Fußballweltmeisterschaften für viel Geld und mit langen Sperrzeiten erneuert worden. Jegliche Verschlechterung des Zustandes soll von der Verwaltung ausgeschlossen werden.
- Alle Wege im Bereich der Vorwiesen und der Abelbauten sollen zugänglich bleiben, auch während der Konzerte.
- Die Beeinträchtigungen durch die Logistik sollen minimiert werden.
- Der Spielbetrieb des Freizeitsports auf den Vorwiesen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Lärmschutzverordnungen eingehalten werden und dass es nicht zu Lärmbelästigungen der angrenzenden Wohnviertel kommt.
- Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt eine Nutzung der Vorwiesen für Konzertveranstaltungen in der Zukunft ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 Grüne, 2 FDP, 1 Einzelmandatsträger)  
4 Enthaltungen (4 SPD)

### **Sachstand 07/14:**

Am 27.06.2014 und 28.06.2014 fanden auf den Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf erstmalig zwei Tagesmusikveranstaltungen statt. Am ersten Tag hat der national und international bekannte und mit hochkarätigen Auszeichnungen ausgestattete (Echo als Bester nationaler Künstler, den Comet als Bester nationaler Act und den international anerkannten MTV Europe Music Award als Best German Act) Künstler Xavier Naidoo rund 20.000 Zuschauer begeistert in seinen Bann gezogen. Am zweiten Tag hat der Veranstalter Markus Krampe, dieses Jahr ausgezeichnet mit dem Live-Entertainment Award für seine Festivalreihe der „Ole Partys“ und von Innenminister Jäger verliehenen Solidarfonds Award 2014, alle namhaften kölschen Bands zusammengeholt und die Veranstaltung Colonia Ole veranstaltet. 20.000 Besucher verfolgten trotz widrigster Witterungsbedingungen der Musik der 15 kölschen Topbands.

Die Vorwiesen wurden erstmalig in dieser Form bespielt. Bereits in der Vergangenheit fanden hier im Rahmen von Sportveranstaltungen auch musikalische Darbietungen statt, wie z.B. beim DFB-Pokalfinale der Frauen. Premiere war aber die Durchführung einer reinen Konzertveranstaltung. Die Sportverwaltung hatte sich zu diesem Schritt entschieden, um Veranstaltern, die aufgrund von Zuschauerkapazitäten bzw. –erwartungen nicht ein Stadion füllen würden oder im Sommer eine Indoorveranstaltung in LANXESSarena durchführen wollen, eine attraktive Veranstaltungsfläche in Köln anzubieten. Immer wieder mussten in den vergangenen Jahren namhafte Künstlerangebote abgelehnt werden, weil man aufgrund der städtebaulichen Struktur in Köln keine geeignete Veranstaltungsfläche anbieten konnte.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Machbarkeit auf der Vorwiese geprüft und ist gemeinsam unter Beteiligung des Bauaufsichtsamtes, der Feuerwehr, Polizei, der Ordnungsbehörde, des Umweltamt und Verbraucherschutzamtes und des Sportamtes zu dem Ergebnis gekommen, dass eine genehmigungsfähige Durchführung der Veranstaltung umsetzbar ist.

Ein besonderes Augenmerk galt vor, während und nach der Veranstaltung der Erarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der Auflagen, die die Anwohnerschaft im besonderen Maße schützen sollte und Schaden von der Sport- und Rasenfläche abwenden sollte; dies auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksvertretung Lindenthal.

### **Schutz der Rasenfläche der Vorwiesen**

Mit dem Veranstalter wurden in Gesprächen Maßnahmen erörtert, die die Belastung des Rasens auf das erforderliche Minimum reduzieren. Eine wesentliche Vorgabe beim Aufbau und Abbau der Veranstaltungsfläche war die Bedingung des Einsatzes von Fahrzeugen mit spezieller Rasenbereifung. Ferner wurde den Veranstaltern die Auflage erteilt, mittels einer breitflächigen Rasenabdeckung die Bereiche zu sichern, in denen eine hohe Besucherdichte zu erwarten war. Dies betraf in erster Linie die Fläche unmittelbar vor der Bühne sowie die gastronomischen Einrichtungen. Von Vorneherein war in der Genehmigung verankert, dass die Veranstalter für jeden Schaden an der Fläche aufzukommen hat und unverzüglich der ursprüngliche Zustand auf seine Kosten wieder herzustellen ist.

Die extremen Wetterlagen an den beiden Veranstaltungstagen mit intensivem Dauerregen haben dazu geführt, dass an den stark frequentierten Stellen gewisse Schäden trotz aller Vorkehrungen nicht ganz ausgeschlossen werden konnten. So dass an den Stellen, an denen

durch rein pflegerische Maßnahmen eine Wiederherstellung der Fläche zu lange gedauert hätte, neuer Rollrasen von einer Fachfirma auf Kosten des Veranstalters eingepflegt wurde.

Selbstverständlich hat die Verwaltung ein ureigenes Interesse daran, dass die Rasenfläche der Vorwiese nicht zu Schaden kommt. Aus diesem Grund waren die Auflagen und Maßnahmen ausdrücklich darauf ausgerichtet, Schäden zu verhindern oder ggf. schnellstmöglich wieder zu beseitigen.

**Alle Wege im Bereich der Vorwiesen und der Abelbauten sollen zugänglich bleiben, auch während der Konzerte.**

Die Veranstalter wurden seitens der Sportverwaltung im Vorfeld entsprechend sensibilisiert. In gemeinsamen Gesprächen wurde erreicht, dass eine Begehung des Sportparks Müngersdorf von der Aachener Straße in Richtung Junkersdorfer Straße – sowohl über den Peter-Günther-Weg als auch den Theodor-Zingsheim-Weg, über den gesamten Zeitraum sichergestellt war. Hierbei wurde insbesondere das Freibad Müngersdorf, das RheinEnergieStadion sowie die weiteren Anlieger berücksichtigt. Ferner wurde im Sportpark Müngersdorf eine entsprechende Hinweisbeschilderung für die Bürgerinnen und Bürger angebracht. Eine zusätzliche Maßnahme war eine gesonderte Schulung des eingesetzten Ordnerpersonals an den neuralgischen Punkten.

**Die Beeinträchtigungen durch die Logistik sollen minimiert werden.**

Ebenso wurden die Beeinträchtigungen durch entsprechende Aufbauten auf ein Minimum beschränkt. Die Bereitstellung der Veranstaltungsfläche wurde auf eine Seite der Vorwiese konzentriert. Soweit möglich wurden die Asphaltflächen statt der Rasenflächen bestückt. Schwere Aufbauten VIP-Zelt etc. wurden auf befestigtem Untergrund aufgestellt. Der zeitliche Auf- und Abbau der gesamten Veranstaltungslogistik wurde gemeinsam mit dem Veranstalter unter der Prämisse abgestimmt, dass die Beeinträchtigungen der Nutzungszeiten auf das nötigste beschränkt werden.

**Der Spielbetrieb des Freizeitsports auf den Vorwiesen darf nicht beeinträchtigt werden.**

Durch die Veranstaltungen kam es auf der Vorwiese zu keinen Einschränkungen für den Spielbetrieb des Freizeitsports.

**Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Lärmschutzverordnungen eingehalten werden und dass es nicht zu Lärmbelästigungen der angrenzenden Wohnviertel kommt.**

Insbesondere Themen wie die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben nach dem Landesimmissionsschutzgesetzes und damit die Schutzwürdigkeit der Anwohnerschaft statt bereits im Vorfeld der Genehmigung im besonderen Fokus der Genehmigungsbehörden. Beide Konzerte wurden im Vorfeld mit der zuständigen Fachverwaltung (Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) thematisiert und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Freizeitlärm NRW) betrachtet. Gemäß den Vorgaben des Fachamtes wurde im Vorfeld von einem Gutachter eine lärmtechnische Bewertung vorgenommen. Während beider Konzerte erfolgte eine dauerhafte Messung und schalltechnische Begleitung durch entsprechende Spezialisten. Das Ergebnis der Messungen ergab, dass bei beiden Konzerten die geforderten Immissionsschutzanforderungen im gesamten Immissionsbereich zu jeder Zeit eingehalten wurden. Das jeweilige Spitzenpegelkriterium hinsichtlich der beiden Veranstaltungen wurde ebenfalls eingehalten.

Trotz der Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte ist eine subjektive Wahrnehmung der Anwohner von Lärmbeeinträchtigungen nicht ausgeschlossen. Mit den Anwohnern steht die Verwaltung derzeit im ständigen Austausch, um auch perspektivisch für den Sportpark Müngersdorf Stadion, Playa, Club Astoria generell eine zufriedenstellende Lösung im Lärmquartier anzustreben.

**Zusammenfassung:**

Die beiden Veranstaltungen haben gezeigt, dass die Veranstaltungsfläche für Musikveranstalter hoch attraktiv ist. Auch die größtenteils Kölner Bürgerinnen und Bürger haben die neue Veranstaltungsstätte begeistert angenommen. Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt die Absicht gehabt, die Vorwiesen als regelmäßige Musikveranstaltungsfläche zu nutzen. Es handelt sich in erster Linie um eine Sportfläche, die auch als solche den Freizeitsportlern zur Verfügung stehen soll. Die Nachfrage von Veranstaltern zeigt aber, dass es einen Bedarf an attraktiven Veranstaltungsstätten gibt, die nicht immer durch die alt bewährten Veranstaltungsstätten RheinEnergieStadion, LANXESSarena, Tanzbrunnen, Fühlinger See aus den unterschiedlichsten Gründen gedeckt werden können. Um qualitativ erstklassige nationale oder internationale Künstler bzw. Bands mit starkem Bezug zum kölschen Liedgut an den Kulturstandort Köln zu binden, würde die Verwaltung sehr gerne in einem Gespräch mit der Bezirksvertretung Lindenthal gemeinsam eruieren, ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen die Vorwiese auch zukünftig in sehr begrenztem Rahmen zur Verfügung stehen kann. Dabei geht es nicht darum zu anderen Kölner Veranstaltungsstätten konkurrierend aufzutreten, sondern eine sinnvolle Option für den Kulturstandort Köln anbieten zu können.

**Aktueller Sachstand:**

Das angebotene Gespräch hat noch nicht stattgefunden.

BV 3 am 10.03.2014

**8.1.16 Ausstattung mit Papierkörben bzw. Abfallbehältern im Umfeld des RheinEnergieStadions und Ansprache des 1. FC Köln  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0303/2014**

---

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Umfeld des RheinEnergieStadions zusätzliche fest Papierkörbe aufzustellen und zu prüfen, ob diese Ausstattung bei großen Events (z. B. Heimspiele des 1. FC Köln) durch zusätzliche mobile Abfallbehältnisse ergänzt werden kann.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den 1. FC Köln zu bitten, in ihrer Clubzeitschrift und auf seiner Webseite und an anderer geeigneter Stelle an Mitglieder und Zuschauer zu appellieren, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse auf den Zufahrtsstraßen und den Stadionparkplätzen zu entsorgen.
3. Weiterhin ist zu veranlassen, dass im RheinEnergieStadion vor, in der Pause und am Schluss von Veranstaltungen über die Lautsprecheranlage eine entsprechende (freundliche aber bestimmte) Aufforderung an die Zuschauer gerichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Müller

**Sachstand 07/14:**

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

**Aktueller Sachstand:**

Die Kölner Sportstätten GmbH teilt Folgendes mit:

„Wir werden weitere sechs Mülltonnen bei Großveranstaltungen temporär aufstellen.

Wir haben auf den Parkplätzen Abfallkörbe fest installiert, die dauerhaft auf den Parkplätzen verbleiben.

Die Maßnahmen werden bis zum 19.03.2016 abgeschlossen sein.

Der 1. FC Köln wird in seiner Clubzeitschrift „GeißbockEcho“ und auf seiner Webseite [www.fc-koeln.de](http://www.fc-koeln.de) Beiträge veröffentlichen, in denen an seine Mitglieder und Zuschauer appelliert wird, beim Besuch von Heimspielen des 1. FC Köln im RheinEnergieSTADION, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse im Umfeld des RheinEnergieSTADIONS zu entsorgen. Darüber hinaus wird der 1. FC Köln gerne auch entsprechende Durchsagen über die Lautsprecheranlage vor und nach den Heimspielen der Lizenzspielermannschaft veranlassen.“

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

BV 3 am 10.03.2014

**8.2.5 Erhaltungssatzung für Klettenberg  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0308/2014**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten, einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Auftrag, die Erhaltung für Vorgärten in Klettenberg auf das Gebiet zwischen Rhöndorfer Straße, Luxemburger Straße, Klettenberggürtel und Militärringstraße auszudehnen. Das entspricht auch den Fluchtlinienplänen von 1927.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Frau Heithorst, Herr Müller

**Sachstand 07/14:**

Die Verwaltung wird wahrscheinlich noch im Jahre 2014 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vorgeschlagene Gebiet in die Bezirksvertretung Lindenthal einbringen.

**Aktueller Sachstand:**

Die Erstellung der Vorlage verzögert sich.

BV 3 am 19.05.2014

**8.1.5 Standorte für weiterführende Schulen im Stadtbezirk Lindenthal  
(Gemeinsamer Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/0714/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal schlägt nach intensiver Beratung mit den Bürgergruppen im Kölner Westen folgende Standorte für weiterführende Schulen vor:

- Braunsfeld/Müngersdorf im Rahmenplanungsgebiet
- Widdersdorf
- Lövenich entlang der Kölner Straße

Angesichts der kommenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern sind zwei zusätzliche Standorte im Stadtbezirk Lindenthal notwendig.

Bestehende Schulstandorte dürfen nicht gefährdet werden. Deshalb kommen Standorte, die sich in der Nähe bestehender Schulstandorte befinden, nicht in Frage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch

**Sachstand 07/14:**

Aufgrund der bestehenden Bedarfe an Schülerplätzen in der Sekundarstufe I und II beabsichtigt die Verwaltung neben der Erweiterung bestehender Schulen auch die Errichtung neuer Schulen im Stadtbezirk Lindenthal. Dies setzt die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken voraus. Da im Stadtbezirk Lindenthal keine entsprechenden Schulreservegrundstücke vorhanden sind, besteht seit März 2014 eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Findung geeigneter Grundstücke im Stadtbezirk Lindenthal. Mit einem Ergebnis ist Ende 2014 zu rechnen. Die Arbeitsgruppe ist bereits mit einer Vielzahl von potentiellen Grundstücksflächen befasst, wobei in vielen Fällen nicht bzw. schwer auszuräumende Hinderungsgründe für eine Realisierung vorliegen. Insofern kann es durchaus dazu kommen, dass die von der Bezirksvertretung Lindenthal genannten 3 Standorte als nicht realisierbar eingestuft werden müssen. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Lindenthal über das Ergebnis der Arbeitsgruppe unterrichten.



BV 3 am 03.11.2014

**8.1.3 Gesamtschule im Kölner Westen  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/  
DieGrünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/1361/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.05.2014 unter Tagesordnungspunkt 8.1.5 die Einrichtung von zwei weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal beschlossen.

Die Bezirksvertretung beschließt nunmehr, dass mindestens eine der weiterführenden Schulen eine Gesamtschule ist.

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die auslaufende Hauptschule „Martin-Luther-King“ in die Gesamtschule zu überführen. Die noch bestehende Hauptschule bildet den Ausgangs- und Entwicklungspunkt der neuen Gesamtschule.

Die Gesamtschule entwickelt die Konzeption auf der Basis der Hauptschule. Die Gesamtschule kann – solange es die Bauphase des Neubaus „Georg-Büchner-Gymnasium Weiden“ zulässt - in der Übergangszeit (Interimslösung) in den Klassenräumen der „Martin-Luther-King-Schule“ einen vorläufigen Ort finden. Dies bis der Neubau an anderer Stelle realisiert sein wird oder ein Interim geschaffen wird. So können auch die Schüler und Schülerinnen der auslaufenden Hauptschule weiter an gewohnter Stelle beschult werden.

Beide von der Bezirksvertretung beschlossenen weiterführenden Schulen bieten die Regel-schulzeit von 9 Jahren („G9“) an.

Beide weiterführenden Schulen sind baulich so auszuführen, dass sie Raum geben für die organisatorische Umsetzung von innovativen pädagogischen Konzepten (Schule im Aufbruch, M. Rasfeld; Dalton-Konzept). Das heißt, es müssen neben den normalen Klassenräumen genügend kleine und mittelgroße Räume vorgesehen werden, die multifunktional genutzt werden können für Arbeitsgruppen, Lernbüros, für prozess- und projektorientiertes Lernen.

Die dazu notwendigen baulichen Voraussetzungen für diese pädagogischen Anforderungen sind bei der Planung durch eine intensive Zusammenarbeit mit den neuen Schulleitungen zu berücksichtigen und beim Bau zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (7 CDU, 5 Grüne, 1 Die Linke)

1 Nein-Stimme (FDP)

5 Enthaltungen (4 SPD, 1 AfD)

BV 3 am 01.12.2014

**9.2.6 Auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemein-schaftshauptschule Ostlandstraße 39, ab dem Schuljahr 2015/2016  
3268/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, diese Beschlussvorlage **abzulehnen** und bekräftigt ihren Beschluss vom 03.11.2014. Dieser lautete:

„Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.05.2014 unter Tagesordnungspunkt 8.1.5 die Einrichtung von zwei weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal beschlossen.

Die Bezirksvertretung beschließt nunmehr, dass mindestens eine der weiterführenden Schulen eine Gesamtschule ist.

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die auslaufende Hauptschule „Martin-Luther-King“ in die Gesamtschule zu überführen. Die noch bestehende Hauptschule bildet den Ausgangs- und Entwicklungspunkt der neuen Gesamtschule.

Die Gesamtschule entwickelt die Konzeption auf der Basis der Hauptschule. Die Gesamtschule kann – solange es die Bauphase des Neubaus „Georg-Büchner-Gymnasium Weiden“ zulässt - in der Übergangszeit (Interimslösung) in den Klassenräumen der „Martin-Luther-King-Schule“ einen vorläufigen Ort finden. Dies bis der Neubau an anderer Stelle realisiert sein wird oder ein Interim geschaffen wird. So können auch die Schüler und Schülerinnen der auslaufenden Hauptschule weiter an gewohnter Stelle beschult werden.

Beide von der Bezirksvertretung beschlossenen weiterführenden Schulen bieten die Regel-schulzeit von 9 Jahren („G9“) an.

Beide weiterführenden Schulen sind baulich so auszuführen, dass sie Raum geben für die organisatorische Umsetzung von innovativen pädagogischen Konzepten (Schule im Aufbruch, M. Rasfeld; Dalton-Konzept). Das heißt, es müssen neben den normalen Klassenräumen genügend kleine und mittelgroße Räume vorgesehen werden, die multifunktional genutzt werden können für Arbeitsgruppen, Lernbüros, für prozess- und projektorientiertes Lernen.

Die dazu notwendigen baulichen Voraussetzungen für diese pädagogischen Anforderungen sind bei der Planung durch eine intensive Zusammenarbeit mit den neuen Schulleitungen zu berücksichtigen und beim Bau zu realisieren.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (7 CDU, 5 Grüne, 1 Die Linke)

2 Nein-Stimmen (1 FDP, 1 AfD)

3 Enthaltungen (3 SPD)

Nicht anwesend: Herr Fiedler

BV 3 am 09.03.2015

**8.2.3 Schule - Parkpalette - Freifläche am Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf  
(Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Müller/Die Lin-  
ke)**

**AN/0428/2015**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung, ihren eigenen Vorschlag Nr. 14 Salzburger Weg Stadionparkplätze P6-8 in Köln-Junkersdorf intensiv als Standort für eine weiterführende Schule zu prüfen und das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss und der Bezirksvertretung Lindenthal vorzulegen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal hält einen Schulstandort am Salzburger Weg wegen der in der Begründung aufgeführten Vorteile für sehr wichtig.

Die Prüfung umfasst:

- den Platzbedarf für eine Schule,
- die notwendige Kompensation der Parkplätze mittels Alternativen (zum Beispiel Parkpalette in Leichtbauweise) mit Regelung des zu- und abfließenden Autoverkehrs auf die Dürener Straße,
- ein gewisses Plus an weiteren Autoparkplätzen, um die angespannte Situation der Parkplätze am Müngersdorfer Stadion zu entspannen,
- eine ausreichende Freifläche für die Nutzung durch Jugendliche, die auch als Platz für die Dorfkirmes genutzt werden kann,
- die notwendigen Stellplätze für die Sportanlage Wiener Weg,
- eventuell eine Kombination „Pool“ der gesamten PKW-Stellplätze und
- die Kosten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

BV 3 am 30.04.2015

#### **9.2.9 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines - Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich und einer -Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit 1-fach Turnhalle und 3- fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln- Vogelsang 1033/2015**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden **Beschluss** zu fassen: Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung:

1. eines Gymnasiums für 3 Züge der Sekundarstufe I (SI) und 5 Züge der Sekundarstufe II (SII) mit rd. 700 Schülerinnen und Schülern mit 3-fach Turnhalle ohne Tribüne am Standort Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich und
2. einer Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit rd. 1.250 Schülerinnen und Schülern mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle mit Tribüne am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planungen und Kostenermittlungen aufzunehmen und voranzutreiben.

Den Planungen ist das in den Raumlisten aufgeführte Raumprogramm (Anlagen 1 und 2) zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung für

1. das Gymnasium Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich auf 2.222.000 € und
2. die Gesamtschule Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang auf 5.833.804 €

Diese aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werde voraussichtlich für

1. Gymnasium Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich im Haushaltsjahr 2015 mit 371.000 €, in 2016 mit 1.111.000 € und 2017 mit 740.000 €
2. Gesamtschule Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang im Haushaltsjahr 2015 mit 400.000 €, in 2016 mit 600.000 €, in 2017 mit 2.416.902 € und in 2018 mit 2.416.902 €

ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Born

BV 3 am 31.08.2015

### **Aktuelle Stunde zum Thema "Kindertagesstätten und Schul(neu)-bauten im Stadtbezirk Lindenthal (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Müller/Die Linke und von Herrn Blümel/FDP) AN/1169/2015**

Die Bezirksvertretung Lindenthal **beschließt folgende Resolution:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal ist bestürzt über die Verschiebung der Fertigstellungs- und Sanierungstermine und bemängelt, dass die Sanierung des Georg-Büchner-Gymnasiums erneut verschoben wird und dass die dringend benötigten neuen Schulbauten erst später fertig gestellt werden sollen.

Die BV3 fordert die Verwaltung auf, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen,

1. um die Sanierung des GBG zum vorgesehenen Zeitpunkt zu beenden
2. um den Schulbetrieb des zu erstellenden Gymnasiums in Lövenich und der geplanten Gesamtschule wie geplant 2019 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, für das Schulgrundstück Wasseramselweg eine temporäre Aufstellung von mobilen Einheiten in der Nähe vorzusehen (und diesbezüglich mit dem Eigentümer entsprechende Verhandlungen zu führen).

Damit kommt eine Aufstellung im Biotop 3.17 an der Herbsthaler Straße nicht in Betracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Pinl

BV 3 am 28.09.2015

**8.1.5 Gymnasium Lövenich  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/1413/2015**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, als neuen Standort des Gymnasiums Lövenich den südlichen Ortseingang von Köln-Widdersdorf, Ostseite Adrian-Meller-Straße, vorzusehen.

Zudem wird die Verwaltung und der Rat der Stadt Köln gebeten, den optimalen Interimsstandort aus den drei Varianten (1. Adrian-Meller Straße, 2. Zusestraße, 3. Bestehende Räume der Martin-Luther-King-Hauptschule im Schulzentrum Weiden) auszusuchen und der Bezirksvertretung Lindenthal und dem Rat der Stadt Köln vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Berthmann, Herr Lhotka

BV 3 am 07.12.2015

**8.1.4 Planung der drei beschlossenen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/1799/2015**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal begrüßt, dass sich die ersten beiden beschlossenen weiterführenden Schulen im Bezirk 3 schon im fortgeschrittenen Planungsstadium befinden.
2. Die Bezirksvertretung geht davon aus, dass die Schulen verwaltungsintern geplant werden. Sie fordert die Verwaltung auf, bei der weiteren Planung beider Schulen (Gymnasium und Gesamtschule) unbedingt die „Schulbauleitlinie Stadt Köln“ anzuwenden und ebenfalls die Ergebnisse zu berücksichtigen, die bei der Planung/Realisierung der Heliosschule gewonnen wurden.
3. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, der Bezirksvertretung zur ersten Sitzung im Jahr 2016 den Planungsstand der dritten Schule mitzuteilen.
4. Sie fordert die Verwaltung auf, hierbei den bisher benachteiligten Stadtteil Junkersdorf zu berücksichtigen und dabei besonders den Standort auf dem Parkplatz P6 zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Schüler

### **Aktueller Sachstand:**

#### **1. Zum Beschluss vom 19.05.2014, TOP 8.1.5**

Hier wird auf den Grundsatz-/Planungsbeschluss vom 30.04.2015 (TOP 9.2.9) zur Errichtung eines

-Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestr.(neue Bezeichnung Ottostr.)/Kölner Str. in Köln-Lövenich und einer  
-Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang verwiesen.

#### **2. Zum Beschluss vom 01.12.2004, TOP 9.2.6**

##### Martin Luther-King-Hauptschule

Auf Grund der über einen längeren Zeitraum vorbereiteten auslaufenden Schließung der Martin-Luther-King Hauptschule hat die Hauptschule bereits in den vergangenen Jahren keine neuen Eingangsklassen aufgenommen und die zur Verfügung stehenden freien Räume sukzessive zu Gunsten eine Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums an das Gymnasium übertragen.

Mit Schließung der Hauptschule zum 31.07.2016 werden durch eine weitere Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums und gleichzeitiger Übernahme der 3 Vorbereitungsklassen der Hauptschule keine freien Räume zur Verfügung stehen.

Die Fertigbaueinheit, die zurzeit durch den Ganztags der Hauptschule genutzt wird, steht ab dem 01.08.2016 der Rheinischen Musikschule zur Verfügung. Diese Fertigbaueinheit wird auch nach Sanierung und Neubau des Gymnasiums weiterhin durch die Rheinische Musikschule im Rahmen eines Untermietverhältnisses genutzt. Der aktuell von der Rheinischen Musikschule belegt Pavillon wird im Rahmen der Sanierung und des Neubaus des Gymnasiums entfernt.

##### ÖPP Los 3

Mit Beschluss vom 08.04.2014 (0572/2014) hat der Rat die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen eines ÖPP- Verfahrens für folgende Schulstandorte beauftragt:

Schulzentrum Weiden, Köln Weiden

Realschulen Lassallestraße und Fürstenbergsstraße, Köln Mülheim

Katholische Grundschule Wilhelm-Schreiber-Straße, Köln Ossendorf

Für das ÖPP-Projekt (Los 3) wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und der europaweite Teilnahmewettbewerb veröffentlicht. Die Auswertung der im Teilnahmewettbewerb eingegangenen Bewerbungen ist erfolgt. Im Rahmen des eröffneten Verhandlungsverfahrens wurden die Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Bewerber haben in den Osterferien 2016 die Möglichkeit, die 3 Standorte und somit auch das Schulzentrum Weiden zu besichtigen. Die Bieterkonferenz findet im April 2016 statt. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass das komplexe, aufwendige und mehrstufige Verhandlungsverfahren im 2. Quartal 2017 zu einem Verfahrensabschluss führt. Nach Vertragsabschluss sowie nochmaliger Beteiligung der politischen Gremien werden die Schulen anschließend an den ausgewählten Bieter übergeben.

### **3. Zu den Beschlüssen vom 09.03.2015, TOP 8.2.3 und vom 07.12.2015, TOP 8.1.4**

Zu dem vorgeschlagenen Schulstandort – Parkpalette –Freifläche am Salzburger Weg bereitet die Verwaltung derzeit eine Mitteilung für ASW, STEA und BV in der Gremienfolge vor der Sommerpause vor.

Bei der Planung der beiden Schulen Gymnasium Zusestraße (**neue Bezeichnung Ottostraße**) und Gesamtschule Wasseramselweg werden die „Schulbauleitlinie Stadt Köln“ angewendet und gewonnene Ergebnisse aus der Planung der Heliosschule berücksichtigt.

### **4. Zum Beschluss vom 28.09.2015, TOP 8.1.5**

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Prüfungen berichten.

BV 3 am 15.09.2014

**8.1.1 Geplante DHL-Ansiedlung in Köln-Marsdorf  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Blümel/FDP und von Herrn  
Müller/Die Linke)  
AN/1053/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **ergänzten Beschluss**:

1. Die laut Bebauungsplan Nr. 6042/06 notwendigen Lärmschutz- und Verkehrsgutachten müssen die ebenfalls in unmittelbarer Nähe geplante Ansiedlung des Frischezentrums berücksichtigen.
2. Der Bezirksvertretung Lindenthal sind die Gutachten so bald wie möglich nach Fertigstellung vorzulegen.
3. Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, keine Baugenehmigung für das fragliche Grundstück zu erteilen, bevor die Bezirksvertretung Stellung zu den Gutachten genommen hat.
4. Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert zu erklären, wie sie die von ihr unterstützte Erweiterung der benachbarten Firma Bolder mit der geplanten DHL-Ansiedlung in Einklang bringen will.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

18 Ja-Stimmen (6 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 FDP, 1 Die Linke, 1 AfD)  
1 Enthaltung (1 CDU)

BV 3 am 02.02.2015

**8.1.10 Lärm- und Verkehrsgutachten zur geplanten DHL-Ansiedlung in Köln-  
Marsdorf  
(Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Blümel/FDP und  
von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0196/2015**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal hatte beschlossen, dass sie die Gutachten zu Lärm und Verkehr zur Bauanfrage DHL-Verteilzentrum in Köln-Marsdorf zur Verfügung gestellt bekommt. Und zwar vor einer Genehmigung.  
Die Bezirksvertretung bittet den Oberbürgermeister, dem zuständigen Fachamt eine entspre-



chende Aufforderung zukommen zu lassen, damit es der Bezirksvertretung Lindenthal die vollständigen Gutachten zur Verfügung stellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

17 Ja-Stimmen (5 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 FDP, 1 Die Linke, 1 AfD)  
1 Enthaltung (1 CDU)

**Aktueller Sachstand:**

Der Bauantrag zur Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Halle als mechanisierte DHL Zustellbasis mit Büro- und Sozialtrakt auf dem Grundstück Rheinische Allee (Gemarkung Lövenich, Flur 38, Flurstück 95) wurde im September 2015 abgelehnt.

Gegen den Ablehnungsbescheid hat der Bauantragssteller Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben. Die Klage ist bis heute nicht begründet worden.

Ein neuer Bauantrag zur Errichtung einer DHL-Ansiedlung liegt nicht vor.

BV 3 am 15.09.2014

**8.1.2 Spielplatz Dr.-Johannes-Honnef-Straße in Köln-Lövenich  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/1056/2014**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Kinderspielplatz in der Dr.-Johannes-Honnef-Straße in Köln-Lövenich gründlich zu reinigen, den Sand auszutauschen und die Spielgeräte überprüfen und instand setzen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Aktueller Sachstand:**

Der Spielplatz wird wöchentlich von der AWB gereinigt. Der Sand wurde bereits am 16.05.2015 ausgetauscht. Neue Spielgeräte sind bereits aufgebaut.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

BV 3 am 15.09.2014

**8.1.3 Flüchtlingsunterbringung in Köln-Lövenich  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Blümel/FDP und von Herrn  
Müller/Die Linke)  
AN/1057/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **ergänzten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal trägt die politische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland mit, Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, würdig und angemessen unterzubringen und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Und wir gestalten einen Ausgleich für die Anwohner/innen.

Aktuell sind zwei Standorte im Stadtbezirk Lindenthal für die Unterbringung im Gespräch.

Für beide Standorte beschließt die Bezirksvertretung Lindenthal:

1. Den Anwohnern steht ein Ansprechpartner in der Verwaltung zur Verfügung. Durch ausreichendes Personal, besonders Sozialarbeiter/innen, wird eine effiziente Betreuung und Begleitung der Wohnenden gewährleistet.
2. Für den Standort **Zusestraße** fordert die Bezirksvertretung Lindenthal eine angemessene Unterbringung in qualitativ hochwertigen mobilen Einheiten.

Die Nutzungszeit wird auf zwei Jahre verbindlich festgeschrieben – danach soll das Grundstück wieder einer Vermarktung als Gewerbefläche zugeführt werden.

3. Für den Standort **Widdersdorfer Landstraße (Sportplatz)** sind folgende Punkte für die Bezirksvertretung Lindenthal wesentlich und sollen durch die Verwaltung garantiert werden:

Sicherung der Nutzung als Sportplatz in Ergänzung zu dem projektierten Gebäude. Falls notwendig wird die Verwaltung im Flächennutzungsplan dies als Sportanlage mit multifunktionalen Kleinspielfeldern erneut festlegen, inklusive der notwendigen baulichen Änderungen.

Es ist zu prüfen, ob die Optik als klassisches Mehrfamiliengebäude besser mit 3 kleineren als 2 großen Gebäudeteilen erreicht werden kann.

Die PKW-Stellplätze sollen nicht hinter dem Haus angeordnet werden.

Die Grundstückstiefe der projektierten Mehrfamilienhäuser soll auf die minimale baurechtliche Tiefe verringert werden.

Ein direkter Zugang zur Sportanlage wird vom Gebäude ermöglicht.

Von der Widdersdorfer Landstraße wird für die Öffentlichkeit ein weiterer Zugang geschaffen.

Der Sportplatz wird in Zusammenarbeit mit dem Förderverein im Zuge dieser Maßnahme verbessert und mit multifunktionalen Kleinspielfeldern ausgestattet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (1 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 FDP, 1 Die Linke, 1 AfD)  
 5 Nein-Stimmen (5 CDU)  
 1 Enthaltung (1 CDU)

BV 3 am 03.11.2014

**9.2.4 Flüchtlingsunterbringung - Errichtung von Wohncontainern zur Vermeidung von Obdachlosigkeit**  
**hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 19.09.2014**  
**2274/2014/1**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 19.09.2014:

„Wir empfehlen dem Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung die Beauftragung für schnell lieferbare Wohncontainer und dazu gehörige Aufenthaltscontainer für eine Mietdauer von 2 Jahren sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen für die nachfolgenden Standorte zu beschließen:

- Zusestraße in Köln-Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 12, Flurstück 640
- Langenbergstraße in Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1742, sowie
- Holzheimer Weg in Köln-Worringen, Gemarkung Worringen, Flur 74, Flurstück 582

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen empfehlen wir eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu genehmigen, konkret in den Teilplanzeilen

• 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	1.906.147 €,
• 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von	296 €,
• 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	<u>23.050 €,</u>
insgesamt	1.929.493 €.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 4.011 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Minderaufwendungen in Höhe von 1.925.482 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir empfehlen dem Rat gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 4.011 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zu beschließen.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir empfehlen außerdem dem Rat die Bereitstellung der erforderlichen investiven Mittel zur Ausstattung der Wohn- und Aufenthalts-Container an den drei genannten Standorten in Höhe von 28.400 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Sollverlagerung im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Auf dem Ginsterberg.

Die finanziellen Mehrbedarfe entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2015 bis 2017 sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

18 Ja-Stimmen (6 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 FDP, 1 Die Linke, 1 AfD)

1 Enthaltung (CDU)

**Aktueller Sachstand:**

Die Flüchtlingsunterbringung in der Ottostraße (ehem. Zusestraße) ist seit März 2015 belegt (aktuell mit 60 Männern).

Der Standort Widdersdorfer Landstraße ist noch in der Planungsphase. Ein Planungsentwurf liegt noch nicht vor.

BV 3 am 15.09.2014

**8.1.8 Verwendung der Stadtverschönerungsmittel 2014 und der restlichen Mittel aus 2013  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/1061/2014**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung, die zur Zeit abrufbaren Stadtverschönerungsmittel dazu zu verwenden, die Straßenbäume im Bereich des Klettenberg-, Sülz-, Lindenthal- und Stadtwaldgürtels, deren Baumscheiben nicht mit einem Baumscheibenschutz versehen sind, durch geeignete Baumscheibengitter zu schützen. Dabei ist auf ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild der Baumscheibenschutzgitter zu achten, etwa analog der Vorrichtungen auf dem Stadtwaldgürtel. Priorität liegt hierbei auf den Bereich zwischen Luxemburger Straße und Petersbergstraße.

Für diese Maßnahme sind 34.000 € einzuplanen.

Weitere 33.000 € sind für Neupflanzungen von Bäumen zu verausgaben. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen soll hierzu der Bezirksvertretung Lindenthal Standorte vorschlagen.

Weitere 33.000 € sind für die Sanierung der wassergebundenen Wege im Klettenbergpark einschließlich der Unterstützung der Rosengarten-Initiative zu verwenden.

Eventuelle Restmittel aus dem Jahr 2013 werden grundsätzlich ebenfalls für diese Zwecke jeweils zu ca. einem Drittel ausgegeben, wobei auch die Sanierung der Wege und deren Kanten im sogenannten Senkgarten am Karl-Schwering-Platz zu berücksichtigen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Aktueller Sachstand:**

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 07.03.2016 unter TOP 11.2.2 mitgeteilt, dass in 2014 folgende Maßnahmen durchgeführt wurden:

- Baumscheibenschutz Bereich Grüngürtel (10.000 €)
- Ersatzpflanzungen Bäume (53.000 €)
- Wege Klettenbergpark + Initiative (33.500 €)
- je 1/3 für weitere Baumscheiben, Bäume und Wege (insgesamt 33.000 €).

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

BV 3 am 15.09.2014

**8.1.9 Verschiedene Maßnahmen im Beethovenpark  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/1062/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, im Umfeld der Aussichtsplattform auf dem „Trümmerhügel“ im Beethovenpark und das Erscheinungsbild des dortigen „Betonpilzes“ zu verbessern. Zudem sind dort Abfallbehälter aufzustellen und es ist für eine regelmäßige Müllbeseitigung Sorge zu tragen. Die steinernen Sitzbänke in dem benachbarten Halbrondell sind zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Aktueller Sachstand:**

Der Betonpilz wurde gereinigt. Die bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Bezirksvertretung 3 abgesprochenen Maßnahmen werden bzw. wurden umgesetzt.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

BV 3 am 03.11.2014

**8.1.5 Prüfung zeitweiliger Wohncontainer-Aufstellung in Hohenlind  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/1362/2014**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Flächen auf dem perspektivisch zur Bebauung anstehenden Hohenlind-Gelände grundsätzlich zur Container-Zwischennutzung für Flüchtlinge geeignet sind. Im positiven Fall soll mit der Caritas über eine derartige Interimslösung verhandelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt.

10 Ja-Stimmen (5 Grüne, 4 SPD, 1 Die Linke)

2 Nein-Stimmen (1 FDP, 1 AfD)

7 Enthaltungen (CDU)

**Aktueller Sachstand:**

Die Flächen sollen für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden. Container zur Flüchtlingsunterbringung sollen hier nicht aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird voraussichtlich im März 2016 abgeschlossen sein.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**



BV 3 am 03.11.2014

**8.1.14 Essbare Stadt - Aufwertung öffentlicher Flächen durch Nutzpflanzen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/1371/2014**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu ermitteln, welche Grünflächen durch essbare Nutzpflanzen aufgewertet werden können und wie die Umsetzung dieser Maßnahme gestaltet werden kann. Bei Neupflanzung in allen öffentlichen Grünanlagen und Grünflächen im Stadtbezirk Lindenthal, an Schulen, Sportplätzen und öffentlichen Gebäuden soll zukünftig essbaren Pflanzen bzw. Pflanzen mit essbaren Früchten der Vorzug gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt.

16 Ja-Stimmen (6 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 Die Linke)

1 Nein-Stimme (FDP)

2 Enthaltungen (1 CDU, 1 AfD)

BV 3 am 08.06.2015

**8.1.11 Baumpflanzung am Rankanalbogen im Westen von Köln-Widdersdorf  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

AN/0817/2015

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Rankanalbogen im Westen von Widdersdorf an der Kölner Seite, gegebenenfalls bis zum Lise-Meitner-Ring, mit Bäumen bepflanzt werden kann. Im Sinne des Antrages von der „Essbaren Stadt“ ist die Bepflanzung mit Obstbäumen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Führer, Frau Pinl, Frau Vadood

**Aktueller Sachstand:**

BV 3 am 07.03.2016

**9.2.5 Konzept Essbare Stadt Köln  
0514/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Ausschuss Umwelt und Grün, folgenden **ergänzten Beschluss** zu fassen:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt das gesamtstädtische Konzept „Essbare Stadt“ und beauftragt die Verwaltung bei der Neuanlage von Grünanlagen und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen.

**Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung folgende Gesichtspunkte in ein überarbeitetes Konzept „Essbare Stadt Köln“ einfließen zu lassen und dieses der Bezirksvertretung erneut vorzulegen:**

**1. Aufwertung vorhandener Grünflächen durch Nutzpflanzen einschließlich eines Zeitplans zur Umsetzung dieses Ziels (anstelle der Beschränkung auf neu geplante bzw. umzugestaltende Grünflächen)**

**2. Keine Beschränkung auf Obstbäume**

**- Nachweis einer Bepflanzung mit Nutzpflanzen**

**- Nachweis von Sträuchern und Hecken z. B. Himbeeren, Johannisbeeren**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Berthmann, Herr Born, Frau Führer, Frau Vadood

BV 3 am 01.12.2014

**8.2.1 Verbesserungen im Angebot der Stadtbahnlinie 13  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/1592/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die zuständigen Gremien, zum nächsten Fahrplanwechsel 2015 auf der Stadtbahnlinie 13 folgende Verbesserungen im Angebot vorzunehmen:

Werktags

4 Verbindungen pro Stunde (15 Minuten-Takt) morgens bereits ab 04:00 Uhr

4 Verbindungen pro Stunde (15 Minuten-Takt) abends und nachts bis 01.30 Uhr

Samstags

4 Verbindungen pro Stunde (15 Minuten-Takt) abends und nachts bis 01.30 Uhr

Sonn- und Feiertags

4 Verbindungen pro Stunde (15 Minuten-Takt) abends und nachts bis 01:30 Uhr

Nachtverkehr

Der Nachtverkehr wird im 30 Minuten-Takt freitags, samstags und vor Feiertagen zwischen 01:30 Uhr und 04:00 Uhr ein neues Angebot.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Fiedler

**Aktueller Sachstand:**

Der Antrag der BV 3 wurde am 27.10.15 im Verkehrsausschuss beraten. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist wie folgt geändert worden: „Der Verkehrsausschuss spricht sich gegen die Ausweitung des Fahrplanangebots der Linie 13 aus. Verwaltung und KVB werden jedoch gebeten, nach ca.  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Jahr eine erneute Einschätzung vorzunehmen, ob und welche Veränderungen auf der Linie 13 zum übernächsten Fahrplanwechsel möglich sind und mögliche kleinere Veränderungen unterjährig vornehmen.“

